

Interrevi AG – zugelassener Revisionsexperte

Die Interrevi AG mit Hauptsitz in Huttwil BE und Zweigniederlassungen in Hägendorf SO und Lenzburg AG, ist von der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) im Revisorenregister als Revisionsexperte provisorisch zugelassen und eingetragen worden.

Ebenfalls sind die drei Partner der Interrevi AG, Paul Mumenthaler (Huttwil) Paul Gross (Hägendorf) und Jörg Schatzmann (Seengen) als dipl. Wirtschaftsprüfer von der RAB unbefristet als Revisionsexperten zugelassen und im Revisorenregister eingetragen.

Die Interrevi AG erfüllt damit die hohen Anforderungen der RAB, um ab 1.1.2008 Firmen zu prüfen, deren Abschlüsse der „Ordentlichen“ oder der „Eingeschränkten Revision“ unterliegen. Selbstverständlich kann die Interrevi AG auch alle Sonderprüfungen übernehmen, die nach Fusionsgesetz nötig sind. Das Gesetz verlangt u.a. Prüfungen bei Umwandlungen von Einzelfirmen in juristische Personen wie AG oder GmbH, Sacheinlagen oder bei Firmen-Fusionen.

Ab 1.1.2008 ist die Revision gemäss revidiertem OR rechtsformneutral, d.h. Genossenschaft oder GmbH unterliegen neu ebenfalls der Revisionspflicht. Die Interrevi AG bietet ihre Dienstleistungen auch diesen neu zu prüfenden Firmen an. Die im KMU-Bereich tätigen Betriebe unterliegen in der Regel der „Eingeschränkten Revision“.

Bereits per 1.1.2006 wurde das Stiftungsrecht revidiert. In Art. 83 b Abs. 3 ZGB wird auf die Vorschriften des OR über die Revisionsstelle bei Aktiengesellschaften hingewiesen, die sinngemäss anwendbar sind. Die BVG-Stiftungen unterliegen wie bisher den BVG-Vorschriften. Alle übrigen Stiftungen müssen deshalb über eine zugelassene Revisionsstelle verfügen.

Verlangen Sie eine Offerte für Ihre Revision bei:

info@interrevi.ch

oder bei den Partnergesellschaften:

info@mumenthaler-treuhand.ch

info@gross-treuhand.ch

info@schatzmann-treuhand.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.interrevi.ch oder www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch